Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 27

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nationalen Gedankens? Freilich, wo die Baterlandsliebe durch den angestammten Bäterglauben noch geheiligt wird, ist diese Stütze weniger notwendig als bei uns im Kanton Solothurn, wo infolge zersetzender Einstüsse auch diese schönste nationale Tugend zu schwinden droht. S.

Anmerkung der Red. Dem "homo novus" in den Spalten unseres Organs recht herzl. Dank für sein Erstlingsauftreten und die Bitte, recht bald wieder zu erscheinen. Wir waren so froh um Schulpolitisches aus dem Kanton

Solothurn. Also nicht vergeffen!



Pädagogisches Allerlei.

22. Eine nette Lehrerwohnung. Im preußischen Abgeordnetenhause entspann sich eine längere Debatte über die Petition eines Lehrers aus dem Bezirk Posen, der sich über seine gänzlich unzulängliche Wohnung beschwerte. Es wurde sestgestellt, daß die Wohnung nicht nur räumlich für eine Familie ganz unzulänglich, sondern daß sie auch sast undewohndar ist. Dem Lehrer und seiner Familie sind im vorigen Winter die Füße erfroren. Tropdem hat die Regierung den Lehrer über 1 ½ Jahre in dieser völlig unzulänglichen Wohnung siten lassen. Die Petition wurde einstimmig der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

23. Schweiz. Seminarturnvereine. Der Bundestrat hat auf Antrag des Militärdepartementes beschlossen, es seien die Seminarturnvereine in gleicher Weise zu subventionieren wie die Lehrerturnvereine, d. h. es sei ihnen vom Bund eine Subvention zuzuwenden, die der vom Kanton geleisteten Subvention entspricht, sodaß sich also Bund und Kanton je zur Hälfte in die zu gewährende Gesamtsubvention teilen. Die Ausgahlung des Anteiles des Bundes erfolgt nach Prüsung der Tätigkeit und Rechnungsberichte der Seminarturnvereine, die durch die Erziehungsbehörden der Kantone dem Militärdepartement eingereicht werden.

24. Soundliteratur. Die beutschen Buchhandler haben auf ihrer hauptversammlung in Leipzig auch die Frage der Bekampfung ber Schmutz- und Schundliteratur erörtert. Ihre Resolution, die auf den Antrag France in Bern einstimmig angenommen wurde, lautet: "Die Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhandler spricht ihr tiefes Bedauern aus fiber das unheimliche Unwachsen einer traurigen Schundliteratur, welche durch teine Rudfichten auf das Boltswohl, durch tein Berantwortlichkeitsgefühl für die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend gezügelt, die niedrigsten Triebe der menschlichen Natur entfesselt und die sittlichen Grundlagen unserer Aultur ernstlich gefährdet. Die in Leipzig versammelten Bertreter des Buchhandels Deutschlands, Defterreichs und der Schweiz lehnen jede Gemeinschaft mit den Erzeugern und Berbreitern folder volksvergiftenden Literatur ab und erklaren es als die felbstverständliche Pflicht eines rechten Buchhandlers, fich burch interfivfte Bertretung guter, durch Bekampfung schlechter Literatur mit allen Rraften an der Ausrottung des unfer Bolf bedrohenden Uebels au beteiligen."

25. Ein fürstbischöstiches Wort. Der hochwste. H. Fürstbischof Dr. J. Altenweisel in Brixen nahm letthin in nachstehenden Worten Stellung zur materiellen Seite der Organistenfrage. Im "Brixener Didzesanblatt" steht unterem 1. Mai zu lesen: "Das fürstbischöstliche Ordinariat wird es freudig begrüßen, wenn die Seelsorger etwaige Ansuchen der Organisten um Erhöhung ihrer Entlohnung wohlwollend aufnehmen und anher vorlegen, falls der Organist seinen Pflichten nachstommt und das Kirchenvermögen eine Mehrauslage gestattet." —

Derselbe hochw. Herr gedachte am Tyroler Katholikentag warm und ergreifend der Haltung der kathol. Tyroler Lehrer und ihrer opferfähigen Hingabe, freute sich ihres Organs, der verbienten "katholischen Bolksschule" und mahnte ernst, doch ja endlich den gerechten Forderungen der Tyroler Lehrer nachzukommen. Ein hoher

Gonner! -

26. Die Fortbildungsschule — eine Erziehungsanstalt. Rektor Selke in Stettin stellt in einem Vortrage über obiges Thema nachstehende

Leitsätze auf:

1. Die Erziehung durch die Fortbildugsschule ist notwendig, weil die in den Entwicklungsjahren sich elementar äußernden Kräfte in die rechten Bahnen geleitet und zur sittlichen Tat umgeformt werden muffen, Bolksschule, Elternhaus und Arbeitgeber aber als Erziehungsfaktoren ausgeschaltet worden sind oder als solche versagen.

2. Behindert und in den Erfolgen vermindert wird die Erziehungsarbeit durch vererbte ungünstige Veranlagung, durch bewußten Widerftand der Schüler, durch unberusene Miterzieher, durch ungeeignete Lek-

ture und burch beschränkte Erziehungsbauer.

3. Die Erziehung hat zur beruflichen Tüchtigkeit, zum volkswirtichaftlichen und selbstwirtschaftlichen Verständnis, zur staatsbürgerlichen Vollwertigkeit und zur Charakterfestigkeit des Schülers zu führen.

4. Gesichert wird der Erziehungserfolg durch die geeignete Person des Lehrers, durch Anwendung passender Erziehungsmittel und durch Betätigang in der Jugendfürsorge außerhalb der Fortbildungsschulzeit.

5. Weittragende Bedeutung wird die Erziehungsarbeit nur dann haben, wenn davon die breite Masse volkes getroffen wird. Deshalb hat die Staatsgewalt die Pflicht, allgemein für die gesamte Jugend den Besuch der Fortbildungsschule zu fordern. —

Literatuy.

~ < <u>@ 1812</u>07~

** Annte Hefte. 10 Pfg. Verlag von Bukon u. Berder in Revelaer. Es liegen vor: In bosen Tagen. Das Schwert heraus gen alles, was gemein. Die Zesepest. Unter den Autoren sind 2 aktive Lehrer. Die Bühlein gelten speziell der Jugend "zwischen Schulhaus und Raserne". In den Kreis der Besprechung werden gezogen: Fortbildung — praktische Tüchtigkeit — Letethre — Selbsterziehung — Sittlichkeit — Alkoholgesahr — Willenszucht — Bereinswesen — Religiösität zc. Haupt grund satz bei der Bearbeitung: Hervorhebung des lebensvollen Beispiels. Die 3 ersten Heste sind leicht faßlich, anschaulich, zeitgemäß und belebend. Sie gelten der Arbeiterversicherung und dem Schmutz in der Literatur. Sehr gesunde Geistesnahrung in kräftiger Sprache und gut belegt.